Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 848.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 3. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 2. Dezember. Der König hat dem Generalarzt Dr. Schubert, Subdirektor des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilh.-Instituts, den R. A.-O. 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Justizrath und Ober-Amtsrichter Wyneken zu Lütjenburg den R. A.-Ord. 3 Kl. mit der Schleife; dem Oberförster Schultz zu Skallischen, im Kreise Darkehmen, den kgl. Kronen-Orden 3. Kl. dem Kommerzien-Rath Samuel Jaffé zu Posen den k. Kronen-Orden 4. Kl. verliehen.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung.

Berlin, 2. Dezember. 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Stephan u. A. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Wiggers: „welche Schritte gedenkt die Reichsregierung zu thun, um die Bestimmungen in Art. 4 Nr. 8 und 9 der Reichsverfassung, wonach die Herstellung von Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs, der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen, praktisch wirksam zu machen.“

Abg. Wiggers: Der Art. 4 der Reichsverfassung bestimmt als der Beaufsichtigung des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegend, auch die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs. Diese Verfassungsbestimmung ist bisher ein todter Buchstabe geblieben. Als die Eisenbahnen erfunden wurden, hielt man zuerst die Kanäle für einen überwundenen Standpunkt; man glaubte, sie seien durch die Eisenbahnen völlig überflüssig gemacht worden. Der Zentralverein zur Förderung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt hat sich das Verdienst erworben, das Interesse für die Kanäle aufs Neue zu beleben und die Ueberzeugung wieder zu erwecken, daß Deutschland eines großen Kanalnetzes nicht entbehren könne. Gerade Deutschland sei durch die Lage und Richtung seiner Hauptströme zur Ausbildung eines solchen Kanalnetzes vorzüglich geeignet. Wir können einen Kanal von Berlin nach dem Rheine bauen, indem wir die Elbe, Weser und den Rhein durch eine Wasserstraße mit einander verbinden. Wir haben bereits eine Wasserstraße, die durch den Finow-Kanal nach der Netze hingeht und vermittelst des bromberger Kanals mit der Weichsel in Verbindung steht. Wir können also, wenn ferner der projektirte Kanal von Rhein bis zur Maas gleichfalls ausgeführt ist, eine Wasserstraße herstellen, welche uns mit dem belgischen, holländischen und französischen Wasserstraßensystem und durch den bromberger Kanal mit dem großen russischen Wasserstraßennetz in Verbindung setzt. Wenn wir außerdem den Elbe-Spree- und den Rostock-Berliner Kanal ausführen, so erhalten wir eine Wasserstraße, die von Nord nach Süd, von der Ostsee über Berlin bis nach Dresden führt. Nun ist bekanntlich in Oesterreich ernstlich der Donau-Oderkanal projektirt und durch ihn würde alsdann Wien mit Berlin und Stettin, und so die Ostsee mit dem Schwarzen Meere durch eine Wasserstraße verbunden sein. Für den Elb-Spree-, und Rostock-Berliner Kanal sind bereits Vorarbeiten gemacht worden und ebenso sind von dem Baurath Michaelis und dem Wasserbauinspektor Heß sehr werthvolle Vorarbeiten vorgelegt für die Verbindung des Rheines mit der Weser und der Elbe. Die Kosten dieses letzteren Kanals wurden vor einigen Jahren pro Meile auf 350,000 Thlr. veranschlagt; da aber inzwischen Materialien und Arbeitslöhne im Preise gestiegen sind, würden sich die Baukosten gegenwärtig wohl auf 400,000 Thlr. pro Meile belaufen. Man hat eingewendet, mit denselben Mitteln könne man ja fast eine Eisenbahn bauen, vergißt aber dabei, daß die Transportkosten auf dem Kanal ungleich billiger sind, als auf der Bahn, zumal seit die Fortbewegung der Kanalfahrzeuge durch Dampf an der Kette oder am Tau allgemeine Anwendung findet. Einen wie segensreichen Einfluß aber würde die Herstellung dieses Kanalnetzes auf den Nationalwohlstand des Landes ausüben, wenn wir aus unseren großen Kohlenbecken am Rhein und in Westfalen und Schlesien die Kohle für einen halben Pfennig pro Zentner und Meile nach Berlin und zum Export nach den Seehäfen schaffen könnten. Unsere Produktion kann sich nimmermehr gedeihlich entwickeln, wenn wir nicht unser Kanalsystem in höherem Maße ausbilden, als das leider bisher geschehen ist. Wir haben bereits im Jahre 1872 und 73 gesehen, daß die Eisenbahnen allein nicht im Stande sind, den Verkehr zu bewältigen. Ich habe mich gewundert, daß die großen Eisenindustriellen sich um einen Schutzzoll bemühen, anstatt ihr Hauptaugenmerk auf die Entwickelung des Kanalbaues zu richten. Denn diese würde ihnen thatsächlich einen viel besseren Schutz gewähren als die Lappalie eines Schutzzolles; und jener erstere Schutz würde in gleichem Maße wie den Industriellen auch den Konsumenten zu Gute kommen. Wenn wir in dem Ausbau unseres Kanalsystems wie bisher nichts thun, so kann unsere Industrie gegenüber dem Auslande auf die Länge ganz sicher nicht konkurrenzfähig bleiben, denn unsere Hauptkonkurrenten, Frankreich, Belgien, Nordamerika haben für ihre Industrie ein wohlentwickeltes Kanalsystem. Sie können daher billiger produziren als wir, indem sie ihre Rohprodukte nach den Zentren der Produktion billiger befördern und zugleich den Arbeitern einen billigeren Lebensbedarf schaffen. Nach einem Bericht der französischen Enquetekommission für Eisenbahn- und Verkehrswesen hatte Frankreich im Jahre 1872 668 preußische Meilen an Kanälen, England 608, Belgien 207, Preußen 71 Meilen. (Hört!) Jedes der drei Länder hat pro Quadratmeile fast zehnmal so viel Kanäle als Preußen und das Reich. Und gleichwohl hat die Enquete-Kommission es für nothwendig erachtet, für die Verbesserung und Vervollständigung des französischen Schifffahrts-Systems einen Betrag von 646 000 000 Mark zu beantragen, wovon 348,000 000 M. für die nächsten 8 Jahre verwendet werden sollen und zwar 282,000,000 allein für die Vermehrung der Kanäle. So verfährt man in Frankreich nach einem beispiellos unglücklichen Kriege; was haben wir mit unserem Milliardensegen für Kanalbauten gethan? Ohne sein Kanalsystem hätte Frankreich nimmermehr Paris mit 2 Millionen Einwohnern auf 5 Monate verproviantiren können, während es uns und unserem großen Strategen Moltke in jenem Kriege gewiß sehr erwünscht gewesen wäre, wenn wir eine Wasserstraße von Berlin nach dem Rheine gehabt hätten. Um die Interessen der Fluß- und Kanalschifffahrt hinlänglich zu wahren, muß eine Reichsbehörde auf Grund der Kompetenz, die dem Reiche nach der Verfassung zusteht, thätig und wirksam sein. Es ist keineswegs nothwendig, daß dies eine erst neu zu schaffende Behörde sei; ich bin durchaus dafür, diese Aufgabe dem bereits bestehenden Reichseisenbahnamt zu übertragen und seine Kompetenz dem entsprechend zu erweitern. Der Frage, ob die Kanäle auf Kosten des Reichs, der Einzelstaaten oder Privatgesellschaften herzustellen seien, will ich in keiner Weise vorgreifen; es bestehen ja gleichzeitig nebeneinander diese verschiedenen Systeme in Bezug auf unsere Eisenbahnen, für welche wir eine derartige Zentralbehörde bereits haben. Die Aufgaben, die ihr zufallen würden, sind höchst wichtiger und dringender Natur. Der Zentralverein zur Förderung der Kanalschifffahrt hat an die Reichsbehörden eine Anfrage in Bezug auf die so wünschenswerthe Feststellung der Minimaldimension der Kanäle in Deutschland gerichtet, eine Antwort hierauf ist ihr leider bis jetzt noch nicht zu Theil geworden. Es ist offenbar, daß die Verschiedenheit dieser Dimension für die Herstellung eines umfassenden Kanalnetzes von nachtheiligster Wirkung sein muß. Nicht minder wichtig ist die Herstellung eines Frachtrechts und einer Kanalschifffahrtsordnung. Das Reichseisenbahnamt ist nun deshalb die geeignetste Behörde für diese Aufgaben, weil Kanäle und Eisenbahnen ebenso wie die Post und Telegraphie naturgemäß zusammengehören. Beide machen einander nicht etwa eine schädliche Konkurrenz, sondern ergänzen sich. Das beweist am besten die Thatsache, daß die Eisenbahnen vorzugsweise längs den Strömen und Flüssen angelegt werden. Auf Flüssen werden eben die Rohmaterialien fortbewegt und die fertig gestellten Waaren gehen auf den Eisenbahnen wieder zurück. Ich habe somit dargethan, daß das Interesse Deutschlands auf das Dringendste einer Fürsorge von Seiten des Reiches bedarf, und ich hoffe daher, von Seiten des Reichskanzleramtes eine entgegenkommende Erwiderung zu erhalten.

Präsident Delbrück: Der Interpellant begann mit der Aeußerung, daß die von ihm bezeichnete Bestimmung der Reichsverfassung bisher ein todter Buchstabe geblieben sei. Dem muß ich durchaus widersprechen. Es ist zunächst durch ein Reichsgesetz das Verhältniß der Flößerei-Abgaben geregelt worden. Sodann ist auf Antrag von Handelsplätzen, die sich über den Zustand der Elbe, namentlich auf der preußischen und anhaltischen Elbstrecke beschwerten, eine Reichskommission zur Untersuchung dieser Stromstrecke entsandt worden. Diese hat stattgefunden und zu Ergebnissen geführt, die nur deshalb augenblicklich sich noch nicht bemerkbar machen, weil bekanntlich derartige Wasserbauten nicht nur sehr lange Vorbereitungen, sondern auch eine längere Zeit erfordern, bis ihre guten Folgen sichtbar werden. Es ist ferner eine Reichskommission mit der Untersuchung des Fahrwassers der Weser unterhalb Vegesack beauftragt worden. Dieselbe hat bereits ihren Bericht erstattet und wird die Ausführung der nöthigen Maßregeln gegenwärtig im Bundesrathe vorbereitet. Dies sind die Schritte, die bisher auf Grund der bezeichneten Verfassungsbestimmung geschehen sind. In keinem Falle aber haben die verbündeten Regierungen diese Bestimmungen in der Ausdehnung aufgefaßt, daß dadurch dem Reiche die Aufgabe zugefallen sei, in Deutschland ein Kanalnetz herzustellen; es wäre auch höchst bedenklich, dem Reiche eine solche Aufgabe zu vindiziren. Das schließt allerdings keineswegs aus, daß das Reich den Interessen der Kanalschifffahrt, die im Bundesrathe ihre volle Würdigung finden, sein Interesse zuwende. Auf die von dem Zentralverein zur Förderung der Kanalschifffahrt an den Bundesrath gerichtete Frage wegen der Minimaldimension hat der Bundesrath im vorigen Jahre beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, sich über gewisse Fragen zu äußern, deren Kenntniß zur Prüfung der Sachlage nothwendig erschien. Diese Frage betreffen die Kosten und die Zeit der Herstellung der bestehenden Kanäle, die Höhe der Kanalabgaben und die jährlichen Durchschnittseinnahmen, endlich die Frage, ob es sich empfehle, für den durchgehenden Verkehr völlig einheitliche Kanaldimensionen festzustellen, und welche Dimension als die zweckmäßigste erscheine. Auf diese Fragen ist von der Mehrzahl der Bundesregierungen bereits geantwortet worden. Es stehen nur noch wenige Antworten zurück, und wenn das gesammte Material vorliegt, wird der Bundesrath in der Sache weiter vorgehen und bezügliche Beschlüsse fassen. Auf die Einzelmaßregeln, die der Interpellant zum Vorschlag brachte, bin ich nicht im Stande einzugehen. Hierzu gehört auch die Frage der Errichtung einer besonderen Reichsbehörde, oder der Ueberweisung der betreffenden Aufgaben an das bestehende Reichseisenbahnamt.

Auf den Antrag des Abg. v. Kardoff tritt das Haus in eine Diskussion über den Gegenstand ein und zwar bemerkt der genannte Herr Abgeordnete, daß ihn bei seinem Antrage die Absicht geleitet habe, zu zeigen, wie auch er und seine Freunde der Kanalfrage das Interesse entgegenbrächten, welches ihrer außerordentlichen Wichtigkeit gebühre, und daß dieser Antheil sich nicht blos auf eine Partei (in diesem Fall die Fortschrittspartei) beschränke. Ein Vergleich dessen, was in Deutschland dafür geschehen und auch vom Präsid. Delbrück hervorgehoben sei, mit den gewaltigen Anstrengungen und Leistungen in Frankreich, Belgien und England, sei für uns geradezu niederschlagend. Die Beantwortung der Interpellation erscheine insofern nicht ganz zutreffend, als der Interpellant gar nicht verlangt habe, daß das Reich seinerseits das Kanalnetz herstelle oder das Projekt dazu entwerfe, sondern nur, daß eine ständige Reichsbehörde für diesen Verkehrszweig geschaffen werde. Die deutsche Industrie habe ein großes Interesse an der Herstellung billiger Transportmittel und die Eisenindustriellen hätten ausdrücklich betont, daß sie der Schutzzölle nicht bedürfen würden, sobald ausreichende Wasserstraßen vorhanden seien; zu bedauern sei eben, daß diese Schutzzölle, welche jetzt den Ausgleich für die niedrigen Frachtsätze in Belgien und England bilden, aufgehoben werden sollen, bevor noch das nothwendige Wasserstraßennetz hergestellt sei.

Abg. Wiggers nimmt den Beistand des Vorredners und die von ihm gegebene Auslegung der Interpellation dankbar an und hofft, daß nachdem die Idee des Ausbaus des deutschen Kanalnetzes bei dem Präsidenten Delbrück Anklang gefunden, dem Hause bestimmte Vorschläge von Seiten des Bundesraths werden gemacht werden, die jedenfalls gewichtiger sein werden, als wenn Seitens des Redners ein Antrag gestellt würde. Nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit im Reichskanzleramt und Bundesrath wird eine Einigung des letzteren jedenfalls leicht zu erreichen sein, da hier die Einzelstaaten kein so großes Interesse an der Erhaltung ihrer Autonomie haben, wie bei den Eisenbahnen. Statistische Mittheilungen über unsere Kanäle sind ohne Zweifel wichtig, aber für die Frage der Minimaldimensionen der Kanäle haben diese Untersuchungen gar keinen Werth. Unsere alten, meist aus der Zeit Friedrich des Großen stammenden Kanäle sind auf nur 5 Fuß Tiefe berechnet und sind, weil man sich ihrer nicht angenommen hat, auf 3—4 Fuß heruntergegangen. Die französische Enquetekommission hat beantragt, daß sämmtliche Kanäle Frankreichs auf 2 Meter Tiefe erweitert und dem entsprechend die Schleusen verändert würden, was viele Millionen kosten würde. Ich wünsche, daß man in Deutschland die trüben Erfahrungen, die man auch in Amerika in dieser Beziehung gemacht hat, wo man den Erie-Kanal auf längere Zeit hat schließen müssen, beherzigt, und der Widerstand, der namentlich von Seiten des preußischen Handelsministeriums erhoben wird, für die Kanäle mit durchgehendem Verkehr beseitigt wird, daß man nicht auf 3—4 Fuß zurückgeht und die alten Kanäle als Ideal hinstellt.

Damit ist der Gegenstand erledigt und tritt das Haus in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 ein. An Stelle dieses § 4 sollen 13 neue Artikel treten.

Art. 1 lautet: „Der Eisenbahnbetrieb ist, soweit es die Natur und die Erfordernisse desselben gestatten, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Postdienstes zu bringen. Die Einlegung besonderer Züge für die Zwecke des Postdienstes kann jedoch von der Postverwaltung nicht beansprucht werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Postverwaltung und den Eisenbahnverwaltungen über die Bedürfnisse des Postdienstes, die Natur und die Erfordernisse der Eisenbahnbetriebes entscheidet, soweit die Postverwaltung sich bei dem Ausspruche der Landes-Aufsichtsbehörde nicht beruhigt, der Bundesrath, nach Anhörung der Reichs-Post-Verwaltung und des Reichs-Eisenbahn-Amtes.“

Die gesperrten Worte hat die Kommission hinzugefügt.

Der Berichterstatter Abg. Berger verzichtet auf einen einleitenden Vortrag, zumal der von ihm abgefaßte schriftliche Bericht in Aller Händen ist, und will nur der Mißdeutung entgegentreten, welche die Thätigkeit der Kommission bei Mitgliedern des Hauses und in einzelnen öffentlichen Blättern erfahren hat, als wolle sie die Leistungen der Eisenbahnen zu Gunsten der Post wesentlich vermindern und diese in ihrer seitherigen Stellung gegenüber den Eisenbahnen schädigen. Wer den vorliegenden Bericht auch nur einer oberflächlichen Durchsicht gewürdigt hat, wird finden, daß diese Behauptung jedes Grundes entbehrt. Die Kommission war darin einig, daß die seitherigen Leistungen der Eisenbahnen für die Post durchweg aufrecht zu erhalten seien, sie schlägt nur eine andere Grenze für diese unentgeltlichen Leistungen vor. Man hat den Beschluß der Kommission als etwas ganz Anomales und nie früher Dagewesenes hingestellt. Bereits bei Berathung des Postgesetzes im Jahre 1867 ist die damalige Kommission des norddeutschen Reichstages, für die der jetzige Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Michaelis referirte, wesentlich von denselben Anschauungen ausgegangen; es wurde geäußert, daß es sich vielleicht mehr empfehle, die Post als eine sichere Kundin der Eisenbahnen, statt als eine Servitutberechtigte auftreten zu lassen. Man sah damals von besonderen Anträgen ab, weil man annahm, der Bundesrath werde das Interesse der Eisenbahnen ebenfalls wahrnehmen. Dieselbe Anschauung machte sich schon im Jahre 1852 in der preußischen Volksvertretung bei der Berathung des Gesetzes geltend, das als Grundlage für das norddeutsche und deutsche Postgesetz gedient hat. Die damalige Postverwaltung beanspruchte die Aufrechterhaltung des Postregals aus den nämlichen Gründen, aus denen jetzt die Post ihre seitherigen Ansprüche ebenfalls vertheidigt, nämlich mit dem Hinweis auf das Bestehende, auf das historische Recht. Der Antrag des damaligen Finanzraths, jetzigen preußischen Finanzministers Otto Camphausen auf Beseitigung des Postregals wurde angenommen. Speziell zu Art. 1. sei noch erwähnt, daß sich die Delegirten des Bundesraths mit dem Zusatze der Kommission einverstanden erklärt haben.

Der Art. 1 wird darauf angenommen.

Der wichtigste und am meisten bestrittene Artikel des Gesetzes ist der zweite, welcher lautet:

„Mit jedem für den regelmäßigen Beförderungsdienst der Bahn bestimmten Zuge ist auf Verlangen der Postverwaltung ein von dieser gestellter Postwagen unentgeltlich zu befördern. Diese unentgeltliche Beförderung umfaßt: a) die Briefpostsendungen, Zeitungen, Gelder mit Einschluß des ungemünzten Goldes und Silbers, Juwelen und Pretiosen ohne Unterschied des Gewichts, ferner sonstige Poststücke bis zum Einzelngewichte von 2 Kilogramm einschließlich, b) die zur Begleitung der Postsendungen, sowie zur Verrichtung des Dienstes unterwegs erforderlichen Postbeamten, auch wenn dieselben vom Dienste zurückkehren, c) die Geräthschaften, deren die Postbeamten unterwegs bedürfen.

Für Poststücke, welche nicht unentgeltlich zu befördern sind, hat die Postverwaltung eine Frachtvergütung zu zahlen, welche nach der Gesammtmenge der auf der betreffenden Eisenbahn sich bewegenden zahlungspflichtigen Poststücke für den Achskilometer berechnet wird.

Die Mitbeförderung solcher Päckereien, welche nicht zu den Brief- und Zeitungspacketen gehören, soll bei Zügen, deren Fahrzeit besonders kurz bemessen ist, beschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies von der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde zur Wahrung der pünktlichen und sicheren Beförderung der betreffenden Züge für nothwendig erachtet wird.“

Die gesperrten Worte bezeichnen die von der Kommission beschlossenen Aenderungen, namentlich 2 Kilogramm statt 10, wie die Regierungsvorlage als Grenze für die unentgeltliche Beförderung vorschlug. Die genaue Bestimmung der Frachtvergütung in Alinea 2 soll die „angemessene“ Vergütung der Vorlage präzisiren. Am Schlusse des Artikels hatte die Vorlage die Beschränkung oder den Ausschluß von Päckereien bei Schnellzügen zugelassen, wenn „andere zur Mitnahme der Päckereien geeignete Züge auf der betreffenden Bahn eingerichtet sind.“ Diese letztere Bedingung hat die Kommission gestrichen.

Von zwei Seiten, von Grumbrecht und von Graf Kleist und v. Minnigerode, wird die Wiederherstellung der Vorlage: 10 Kilogramm als Grenze für die unentgeltliche Beförderung, beantragt, von Grumbrecht auch die Wiederherstellung der Bedingung am Schlusse des Artikels: „wenn andere u. s. w.“ Im Laufe der Debatte beantragt Parisius 5 Kilogramm als Vermittelung zwischen Vorlage und Kommission.

Referent Berger bringt zunächst den Vorfall zur Sprache, daß bevor noch der Bericht der Kommission verlesen, also abgeschlossen war, bei ihm eines Tages ein Schriftstück ohne Datum und Unterschrift mit einer Empfehlung des Generalpostmeisters abgegeben wurde „zur gefälligen Kenntnißnahme behufs Orientirung über die vorliegenden Fakta.“ Eine Mittheilung dieser Art und in dieser Form betrachtet der Referent als eine gegen die Reichsverfassung und die Geschäftsordnung des Hauses verstoßende Anomalie. Die Delegirten des Bundesrathes haben nicht Schriftsätze an Kommissionsmitglieder außerhalb der Kommissionen und ihrer vorgeschriebenen Thätigkeit zu versenden und muß gegen ein solches Verfahren protestirt werden, damit kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen werde. Was in jenem Schriftstück enthalten ist, konnte der Generalpostmeister selbst in der Kommission vorbringen. Der Referent dachte Anfangs daran, es in derselben Weise zu beantworten, aber er besann sich bald eines Besseren und erkannte, daß es unpassend sein würde, vor den Verhandlungen im Reichtag auf eine derartige nicht unterzeichnete Auslassung einzugehen. Denn die Unterschrift des Generalpostmeisters, der es ihm zur Information zugeschickt hat, ist keine in dem Sinne, daß dadurch die Verantwortlichkeit für seinen Inhalt übernom-

men wird. In seinem Interesse muß sogar angenommen werden, daß er das Schriftstück nicht ganz eingehend gelesen hat, sonst würde er eine Stelle darin bemerkt haben, die für den Verkehr zwischen Bevollmächtigten des Bundesraths und Mitgliedern des Hauses nicht ganz paßt. Es ist dort nämlich von einem „eventuellen" Amendement die Rede, welches in Wirklichkeit bereits in der Kommission erörtert war, nämlich die 10 Kilogramm durch 5 zu ersetzen (ein Amendement, das heute von Parisius wieder aufgenommen worden ist, s. o.). Von demselben wird gesagt, daß es sich „durch die Abwesenheit von Gründen charakterisire", und das ist nicht höflich.

Abg. Nieper, der sich selbst als sehr heiser bezeichnet und daher kaum schwer verständlich ist, unterscheidet zwischen der Stellung der Post und den Reichseisenbahnen, den Staatseisenbahnen und den Privateisenbahnen gegenüber. In der ersten Beziehung sei das Prinzip der Vorlage kein abnormes, in der zweiten handle es sich nicht darum, ein bestehendes Recht zu kodifiziren, sondern ein völlig neues Recht zu schaffen, da die Wirkung des Gesetzes von 1867 mit dem 1. Jan. 1876 aufhöre, in der dritten Beziehung seien die Privateisenbahnen zwar durch ihre Konzessionen zur Tragung der fraglichen Lasten verpflichtet; diese Verpflichtung bestehe aber nich dem Reich, sondern den die Konzessionen ertheilenden Staaten gegenüber, und hätten auch die Einzelstaaten ihr Recht an das Reich abgetreten, so könnte doch, was auf reichsrechtlichem Wege eingeführt worden, auf diesem auch wieder abgeschafft werden. Von einem hergebrachten Rechte könne auch nicht die Rede sein, dazu sei der Besitzstand des Reiches zu jung. Bei der Stellung der Post gegenüber den Staatsbahnen sei auch noch in Betracht zu ziehen, daß die Einzelstaaten die Leistungen, die sie unentgeltlich der Post erwiesen, dieser wieder zu vergüten verpflichtet seien. Das günstige finanzielle Ergebniß der Post sei nicht so sehr eine Folge ihrer unzweifelhaft ausgezeichneten Verwaltung, sondern der ihr zustehenden Privilegien. Aus diesen Gründen ist Redner weder für die Regierungs-, noch für die Kommissionsvorlage, sondern für eine volle Entschädigung der Eisenbahnen.

Abg. Grumbrecht: Wenn man den Rath des Vorredners befolgen und den Artikel 2 ganz ablehnen wollte, so bliebe eben Alles beim Alten, und die Privateisenbahnen würden der Vortheile verlustig gehen, welche das vorliegende Gesetz ihnen einräumen will. Ich meine, wir müssen den Bundesstaaten alle Anerkennung dafür angedeihen lassen, daß sie ihre finanziellen Interessen denen des Reichs untergeordnet haben, und wenn auf Grund dessen der Kompromiß, den der Entwurf darstellt, zu Stande gekommen ist, so wäre es unverständlich wenn die Reichsvertretung sagen wollte, wir wollen das Opfer, das die Bundesregierungen uns anbieten, nicht annehmen. Ich hoffe daher, daß meine Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage hier eine günstige Aufnahme finden werden, um so mehr, als es gegenwärtig durchaus nicht gleichgültig ist, ob unsere Reichseinnahmen eine Million mehr oder weniger betragen. Die Erfahrungen, welche Baiern und Württemberg gemacht haben, wo die Post volle Vergütigung für die Leistungen der Eisenbahnen zu zahlen hat, sind durchaus nicht einladend. Dazu kommt endlich, daß die Post kein Gewerbe, sondern eine öffentliche, im allgemeinen Verkehrsinteresse geschaffene Einrichtung ist, die daher gegenüber anderen Verkehrseinrichtungen nicht wie eine einfache gewerbliche Unternehmung behandelt werden kann. Die Streichung des Schlußsatzes des Art. 2 der Regierungsvorlage erscheint mir um so ungerechtfertigter, als die Eisenbahnaufsichtsbehörden, nämlich die Landesregierungen, sie gar nicht beansprucht haben.

Abg. Hausmann (Westhavelland): Selbst auf die Gefahr hin, für einen Anwalt pro domo zu gelten (der Redner ist Mitglied der Direktion der Potsdam-Magdeburger Bahn) will ich mich bemühen, die Animosität, welche in der jüngsten Zeit gegen die Eisenbahnen und besonders gegen die Privatbahnen geherrscht hat, ein wenig zu zerstreuen. Die Entstehungsgeschichte der Eisenbahnen, vorzüglich der preußischen lehrt es, wie unbegründet viele heutige Vorurtheile gegen die Privateisenbahnen sind und daß diese sehr wohl einen Anspruch auf gerechtere Beurtheilung haben. Ihre Entstehung fällt in eine Zeit, wo die preußische Regierung nicht in der Lage war, Staatsbahnen zu bauen, nicht etwa aus Mangel an Kredit, sondern weil sie zu der Aufnahme von Anleihen der Zustimmung der Reichsstände bedurfte, und diese damals nicht existirten. Da war es denn lediglich die Aufgabe der Privatindustrie, das Land mit den nothwendigsten Verbindungen zu versehen. Es wäre die Pflicht der Regierung gewesen, wenigstens die Linien zu bezeichnen, deren Bau ihr aus strategischen Rücksichten oder im Verkehrs-Interesse besonders nothwendig erschien, allein man überließ so zu sagen Alles dem Zufall, um nachher, als die Bahnen gebaut waren, von allen Seiten über sie herzufallen. Die Bestimmung des Eisenbahngesetzes, wonach die Eisenbahnen die Frachttarife zu ermäßigen haben, sofern ihre Einnahmen mehr als 10 Proz. des Anlagekapitals betragen, ist von H. v. d. Heydt dahin interpretirt worden, daß diese Vorschrift auch für Prioritäts-Anleihen gilt. Man hat die Eisenbahnen ferner nicht allein zu den Staatssteuern herangezogen, sondern die Gemeinden haben von ihnen die Kommunalsteuern, so weit sie als Zuschläge zu den Staatssteuern aufgebracht wurden, überall erhoben, wo die Bahnen Bahnhöfe oder andere Niederlassungen hatten. Dazu kamen die stets wachsenden Ansprüche an Komfort und Eleganz der Bahnhöfe und Waggons, ohne daß man gestattet hätte, die Fahrpreise entsprechend zu erhöhen. Der Vortheil des Einpfennigtarifs ist nur dadurch erreicht worden, daß die Hannover durchschneidenden Privatbahnen die Garantie für etwaige Ausfälle der hannöverschen Staatsbahnen übernahmen. Man liebt es, die Privatbahn-Gesellschaften als eine Gesellschaft von Gründern und Wegelagerern hinzustellen, welche das Publikum ausbeuten. Meine Herren! Dem ist nicht so. Die deutschen Privatbahnen repräsentiren eine Milliarde Kapital, und es wäre einfach nicht zu verantworten, dasselbe leichtsinnig preiszugeben. Dennoch sind die meisten Privatbahnen schon jetzt in pekuniären Verlegenheiten und ihre Einnahmen unter den gewöhnlichen Zinsfuß des Anlagekapitals herabgedrückt. So wird von allen Seiten auf die Bahnen losgehämmert, am schwersten aber empfinden sie gerade den Posthammer, und ich bitte Sie durch Annahme der Kommissionsbeschlüsse dessen Schläge wenigstens einigermaßen zu mildern.

Abg. v. Minnigerode: Man kann mit den Privatbahnen alle Sympathien haben, ohne ein Grund darin zu finden, für die Kommissionsanträge zu stimmen, deren finanzielle Tragweite zuerst in Betracht kommt. In dem Kommissionsbericht kommt der Satz vor, das gegenwärtige Verhältniß von Post und Eisenbahnen entbehre der sittlichen Basis. Es immer eine zweifelhafte Sache von Sittlichkeit bei rein materiellen Dingen zu sprechen, und ich möchte im Gegensatze zu dem Ausspruche des Referenten behaupten, die Vorschläge der Kommission entbehren der finanziellen Basis. Die Einbuße, welche die Post an ihren Einnahmen erleiden würde, ist sehr erheblich und würde kein blos vorübergehender Ausfall sein, er müßte gedeckt werden durch eine Erhöhung des Portos der Kreuzbandsendungen oder des Zeitungsdebits. Der erste Ausweg würde den Handel aufs Empfindlichste schädigen, und der zweite kann ebenfalls nicht betreten werden, nachdem die finanziellen Erleichterungen, die den Zeitungen durch Aufhebung der Kautionen und des Stempels zu Theil geworden sind, die Kompensation eines strengen Preßgesetzes gewesen. Auf der anderen Seite ist die Entlastung der Eisenbahnen, welche die Beschlüsse der Kommission zur Folge haben würden, eine sehr unsichere und jedenfalls verschwindend klein im Verhältniß zu dem Ausfall, den die Reichseinnahmen erleiden. Ich bitte Sie daher, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Bundeskommissar Geh. Postrath Fischer: Als heute vor einem Monat die Vorlage eingebracht wurde, wurde ihr Inhalt dahin charakterisirt, daß es für die Privatbahnen bei den bisherigen Konzessionsbestimmungen belassen werden, für die Staatsbahnen aber wesentliche Erleichterungen herbeigeführt werden sollten. Man hegte damals Besorgnisse, daß die vorgeschlagenen Aenderungen des bisherigen Provisoriums keine Erleichterungen für die Bahnen seien, ich kann aber zu meiner Freude konstatiren, daß diese Besorgnisse grundlos gewesen sind. Alle Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage sind eingebracht worden, nicht weil diese über das bestehende Recht hinausgeht, sondern um eine Verminderung der nach bestehendem Recht zu leistenden Lasten herbeizuführen. Die Antragsteller gingen von prinzipiellen Gründen aus, weil sie die bisherige Entwickelung des Verhältnisses zwischen Post- und Eisenbahnverwaltung nicht für eine gerechte und billige hielten. Ich will diese Gründe nicht widerlegen; jedenfalls war es aber der Standpunkt des Gesetzgebers von 1838 als Ersatz für die den Eisenbahnen gewährten großen Privilegien ihnen gewisse Leistungen im Interesse des öffentlichen Verkehrs aufzulegen. Dieser Standpunkt ist bisher immer und auch im preußischen Landtage zu Grunde gelegt worden. Der Bundesrath kann der Herabsetzung des Packetgewichts weder auf zwei noch auf fünf Kilogramm bestimmen, weil er eine solche Bestimmung für den Interessen des öffentlichen Verkehrs zuwiderlaufend erachtet. Man sagt nun, man wolle einen Kompromiß schließen zwischen der Post und den Eisenbahnen, aber ein solcher Kompromiß ist bereits in der Vorlage enthalten, die Post verlangt anstatt des ihr bisher zustehenden Rechtes, auf Staatsbahnen Packete von 20 Kilo frei zu befördern, nur die freie Beförderung von 10 Kilo wiegenden Packeten, sie verzichtet auf ihr bisheriges Recht, mehr als einen Wagen in jeden fahrplanmäßigen Zug einzustellen. Wenn sich ein Bedürfniß nach weiteren Konzessionen bemerklich macht und man die Herabsetzung auf zwei Kilo wünscht, so hat man wohl die Tragweite eines solchen Kompromisses verkannt Man hat auch vorgeschlagen, nur die Hälfte der Packete solle frei befördert werden, die andere Hälfte zahlungspflichtig sein. Die Hälfte würde dann allerdings frei befördert werden der Zahl nach, sie würde aber nur ein Siebentel des Gesammtgewichts repräsentiren, die übrigen 6/7 würde die Post bezahlen müssen, und nach dem Gewicht wird die Bezahlung berechnet. Es ist hier behauptet worden, die Lasten der Eisenbahnen für die Post betrügen ein Prozent der gesammten Dividende. Bei der statistischen Thatsache, daß die Aktien und Prioritäten der deutschen Privatbahnen ein Kapital von 3600 Millionen Mark repräsentiren, würden die Leistungen für die Post die Zinsen eines Kapitals von 36 Millionen Mark konsumiren. Ich möchte diese Berechnung des Abg. Hausmann bezweifeln, ein solcher Betrag ist niemals auch nur annähernd erreicht worden. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß durch die Bezahlung von Seiten der Post eine Erleichterung der Tarife werde herbeigeführt werden. (Sehr richtig!) Das hat auch Abg. Hausmann, der als Vertreter der Privatbahnen aufgetreten ist, nicht gesagt. Wenn das Packetgewicht auf zwei Kilo herabgesetzt wird, so wird dadurch nur für die Staatsbahnen eine Erleichterung geschaffen — für die Privatbahnen bleibt es bei den Konzessionsbestimmungen — und man kann dem Abg. Grumbrecht zustimmen, daß man das Interesse der Regierungen bei den Staatsbahnen nicht über ihren Wunsch hinaus zu wahren brauche. — Eine Herabsetzung, wie sie der Komissionsvorschlag verlangt, würde eine Mehrausgabe von 2 Millionen Mark verursachen. Welche Mehrausgabe die Herabsetzung auf 5 Kilo verursachen würde, konnte von dem Bundeskommissar bei den Berathungen der Kommission nicht angegeben werden, weil die betreffenden Ermittelungen noch nicht abgeschlossen waren. Das Resultat derselben, ist nachträglich von dem General-Postdirektor mehreren Mitgliedern der Kommission und des hohen Hauses übersandt worden. Wenn der Abg. Berger glaubt, daß durch ein solches Verfahren die Beziehungen des Bundesraths zum hohen Hause alterirt würden, so ist diese Besorgniß wohl eine unbegründete. Eine Herabsetzung des Packetgewichts auf fünf Kilogramm würde eine Mehrausgabe von 1,600 000 Mark verursachen. Ich bitte Sie also, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und möchte Ihnen noch mit warmen Worten den Antrag des Abg. Grumbrecht zur Annahme empfehlen, welcher den Schluß des Art. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen will, daß die Beförderung von Päckereien im Interesse der pünktlichen Ankunft in der Fahrzeit kurz bemessener Züge ausgeschlossen werden kann, wenn andere zur Mitnahme von Päckereien geeignete Züge auf der betreffenden Bahn eingerichtet sind, da diese Bestimmung ein nothwendiges Korrelat bildet zu der in Art. 1 neu aufgenommenen Bestimmung, daß die Einlegung besonderer Züge für die Zwecke des Postdienstes von der Postverwaltung nicht verlangt werden kann.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. Dezember.

— Ueber die Stellung der kirchlich liberalen Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode zu der neugebildeten (Mittel-) Fraktion wird der „N. Z." mitgetheilt, daß der Anschluß derselben, insbesondere von v. Benda, Miquel, Hobrecht, Hinschius an diese Fraktion allerdings stattgefunden hat, aber nicht auf Grund der Annahme eines irgendwie bindendenden Programms mit positiven Sätzen beruht. Das Band, welches in dieser Fraktionsbildung die liberalen Mitglieder und die der Mittelpartei zusammenhält, ist das Einverständniß in dem Streben, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs der Generalsynodalordnung die Verfassung der evangelischen Landeskirche in dieser Sitzung jedenfalls zum Abschlusse zu bringen. Die Nachricht, daß der Stadtrath Dr. Techow aus der neuen Fraktion der Generalsynode ausgeschieden sei, ist demselben Blatte zufolge, nach zuverlässiger Mittheilung unrichtig. Es war dies gar nicht möglich, da er derselben niemals beigetreten ist; auch einer anderen Fraktion hat er sich nicht angeschlossen, da es keine weiter nach links gehende giebt

Stuttgart, 30. November. Gegen den Reichstagsabgeordneten Kreisgerichtsrath Gaupp hat der württembergische Justizminister von Mittnacht, wie bereits früher kurz erwähnt, eine Klage anhängig gemacht. Es handelt sich um einen Brief, welchen Gaupp diesen Sommer an den Minister schrieb und der Invektiven und Injurien enthalten soll. Den Anlaß dazu bot eine Fehde zwischen Gaupp und dem württembergischen Ministerialrath Heß, Mitglied des Bundesraths in Berlin und als Regierungskommissar bei den Verhandlungen der Reichsjustizkommission anwesend. Der von Gaupp im „Schwäbischen Merkur" wegen einiger Aeußerungen innerhalb der Kommission angegriffene Herr Heß vertheidigte sich im „Staatsanzeiger für Württemberg" nicht ohne Glück gegen den Angreifer, worauf dieser Gelegenheit nahm, den Vorgesetzten des Herrn Heß, ohne dessen Erlaubniß, wie er behauptete, Heß die öffentliche Fehde nicht hätte führen dürfen, brieflich verantwortlich zu machen. Nach der Reichsverfassung, Art. 31., darf kein Mitglied des Reichstages während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden, außer mit Genehmigung des Reichstages. Diese soll daher zunächst eingeholt werden, um so mehr, als der Angeklagte Mitglied der Reichsjustizkommission ist und das Abwarten der Beendigung der Reichstagssession insofern keine Folge hätte, als Gaupp auch nachher noch durch seine Kommissionsthätigkeit in Berlin verhindert wäre, abzukommen.

Paris, 29. Novbr. Der Erfolg, den Cassagnac's Redo bei der Regierung gehabt, steht jetzt ziemlich fest; alle Privatvereinigungen zu politischen Zwecken werden auf Grund des Belagerungszustandes überwacht und verboten. Der praktische Erfolg davon ist, daß zur Strafe für die Demonstration der Bonapartisten die Republikaner sich demnächst nicht werden versammeln dürfen. Sie sind die Achiver des Herrn Buffet, welche die Schläge bekommen, wenn irgend Jemand gesündigt hat. — In Montpellier hat vor Kurzem ein Professor der Medizin einige scharf darwinistische Phrasen ausgesprochen. Die Klerikalen haben im „Univers" ein großes Geschrei darüber gemacht, und die gestrige Nummer des Blattes bringt an ihrer Spitze einen Brief des Bischofs von Montpellier, worin dieser Prälat in den tadelndsten Ausdrücken erklärt, der Professor habe wirklich die ihm zugeschriebenen Worte gesprochen, und er, der Bischof, habe die Sache beim Unterrichts-Minister zur Anzeige gebracht. „Se. Exzellenz wird nicht verfehlen, eine Untersuchung anzustellen." Damit ist also der Klerus offiziell als Organ der Ueberwachung für Mediziner von mangelhafter Orthodoxie installirt! Ça marche!

Madrid, 28. Novbr. König Alfons ist gestern 18 Jahre alt geworden. Zur Feier dieses Tages war im königlichen Schlosse großer Empfang und Abends ein Banket, zu welchem auch das diplomatische Corps geladen war. 1655 Männer von Namen erschienen, um ihre Glückwünsche darzubringen, unter ihnen auch Serrano, Sagasta, Beranger und mehrere Generäle aus der republikanischen Zeit. Die Kaiser von Rußland und Oesterreich, die Könige von Belgien und Portugal, auch Espartero und Cabrera hatten ihre Glückwünsche brieflich oder telegraphisch gesandt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Dezember.

— **Nähmaschinen für Lehrerfamilien.** Die hiesige Regierung (zweite Abtheilung) hat eine sehr löbliche Maßregel beschlossen. Im Interesse der Lehrer des hiesigen Regierungsbezirks beabsichtigt sie, sich mit anerkannt renommirten Firmen in Verbindung zu setzen, um Massenlieferungen von Nähmaschinen billig zu beziehen und diese an Lehrer zu verkaufen, welche den Kaufpreis entweder sofort nach der Empfangnahme oder in monatlichen, bezw. vierteljährlichen Raten zu entrichten haben. Im ersteren Falle würde sich die Maschine um mehrere Thaler billiger stellen. Die Schulinspektoren werden deshalb beauftragt, bei den Lehrern schleunigst anzufragen, wer auf diesem Wege eine Maschine zu erwerben wünscht, ob eine Tretmaschine oder eine Handmaschine, ob nach dem System Wheeler-Wilson oder dem Singer'schen System. Der Preis dürfte zwischen 26 und 28 Thaler betragen incl. Fracht- und Transportkosten bis zur nächsten Eisenbahnstation des Bestellers. Die Regierung will eine dreijährige Garantie für die Brauchbarkeit der Maschine, sowie ferner zur Bedingung machen, daß in den Kreisstädten des Bezirks Instruktoren der betreffenden Fabriken unentgeltlichen Unterricht in der Benutzung der Maschine ertheilen.

§ **Fraustadt**, 1. Dezember. [Das Katharinenfest des ehrbaren Maurer- und Zimmerergewerks.] Katharina ist vorüber. Dieser Tag spielt in unserer Gegend eine bedeutsame Rolle, weil er für das ehrbare Maurer- und Zimmerergewerk ein großer Festtag ist. Von Nah und Fern eilen alle dieser Zunft Angehörigen, den altherkömmlichen Brauch auffrischend, in unsere Stadt, um in lustigster und heiterster Weise sich für die heißen Sommertage, in welchen die tropische Hitze bisweilen viele Schweißtropfen forderte, zu entschädigen. Und in der That ist diese Entschädigung am Katharinenfest eine große. Zu Hunderten finden sich die Maurer und Zimmerer, ein Jeder seiner Zunft anschließend, hier ein, und schon Nachmittags 3 Uhr beginnt das Fest, jede Zunft in einem besonderen Lokale. Das Fest der Zimmerer ist der geringen Zunftmitglieder wegen nicht so großartig wie das der Maurer. Noch ehe das Fest beginnt, sind sämmtliche Lokalitäten überfüllt, und die ausschließlich über das ehrbare Maurerhandwerk gepflogenen Debatten verleihen den Sprechern einen solch hohen Grad von Enthusiasmus, daß es einem jeden Uneingeweihten unmöglich wird, auch nur kurze Zeit unter den Festgenossen zu weilen. Es schlägt 3 Uhr und ein langanhaltendes Pst! ertönt. Die geläufigen Zungen werden schwächer, bis sie allmälig verstummen. Am Eingange der Thür erblickt man eine runde, sehr behäbige, dem ehrbaren Maurerhandwerk Ehre machende Gestalt. „Der Altgeselle kommt!" Dieser begiebt sich mit ehrwürdiger Miene, begleitet von einigen Hundert Grüßen, nach dem Tisch, auf welchem sich die „Bundeslade" befindet. Dieselbe wird geöffnet und genau nachgesehen, ob auch Alles noch in Ordnung ist. Alsdann tritt eine ansehnliche Schaar junger Burschen mit langschäftigen Stiefeln und weißen Vorhemdchen vor, freudigen Herzens den Ritterschlag erwartend. Dies geschieht unter den üblichen Zeremonien des Altgesellen. Nachdem der Akt vorüber, glauben die jungen Gesellen einen großen Schritt ins Leben gethan zu haben. Sie fühlen sich wie von Banden befreit, die erste Zigarre wird angezündet und mit großer Sehnsucht der erste Tanz erwartet. Während all' dieser Vorgänge hat sich ein Musikchor eingefunden und auch die Damen des Balles eilen von Nah und Fern herbei. Mutter und Tochter, angethan mit einem festlichen Gewande, lassen sich blicken, die Musik ertönt und heidi! gehts los. Aber auch dem Großmütterchen in ihrem Kämmerlein wird an diesem Tage unbehaglich. Warum soll diese allein das Haus hüten? Der Gedanke an das so oft genossene Fest belebt sie von Neuem, das Herz schlägt schneller —, auch sie will noch einen Walzer riskiren. Schnell ergreift sie den Sonntagsstaat, eine große Kragenhaube mit langer rother Schleife verdeckt das ergraute Haar und — ehe man sich's versieht, ist sie im Tanzsaal angelangt; und wie wohl sich Großmütterchen nach dem ersten langsamen Walzer fühlte, konnte man auf ihrem Gesichte lesen. — Die ganze Nacht hindurch wird gegessen, getrunken und getanzt. Auch werden die Festgenossen des Abends durch die Meister beehrt, welche ab und zu ein Tänzchen nicht scheuen, vornehmlich aber mit dem Vertilgungsprozeß diverser Flaschen Wein beginnen. Kurzum der Jubel und Trubel ist unbeschreiblich.

Wilhelmssee bei Dombrowo (Kreis Mogilno), 30. November. [Interessante Naturerscheinung]. Heut Morgen 9 Uhr beobachtete ich, so schreibt man der „N. A. Z.", einen Sonnen-Regenbogen, so schön, wie ich denselben in meinem Leben, trotz 50 Jahren, noch nie gesehen. Es war eine Stunde zwölf Minuten nach Sonnenaufgang, als ich im Morgen einen sehr hellen gelblichen, sehr intensiven Schein aus der Stube bemerkte, darauf sofort auf meinen Hof ins Freie trat und nun, rechts und links und gerade über die Sonne, hell erleuchtete Punkte, wie Nebensonnen, bemerken konnte, die in gerade, grell, gelblich leuchtende Linien auszulaufen schienen. Bei längerem Sehen und durch Vorhalten der Hände, wodurch die Sonne verdeckt wurde, sah ich nun deutlich den schön gewölbten Bogen rund um die Sonne, von den drei besonders strahlenden Punkten auslaufend und die Form eines Regenbogens bildend. Unter der Sonne im Osten dunkles, viel Schnee verheißendes Gewölk, sonst aber der Himmel ganz klar!

Aus dem Gerichtssaal.

Meseritz, 1. Dezember [Schwurgerichtsverhandlung wider den früheren Rittergutsbesitzer Adolph Wollmann und dessen Sohn Kasimir Bertram Wollmann wegen Mordes. Dritter Tag.] Die Tribünen sind, wie stets, von einem eleganten Damenpublikum schon vor 9 Uhr Morgens gefüllt. Die Aussage des Lieutenants v. Thielen, der sich in Montreux aufhält, woselbst er kommissarisch vernommen ist, wird verlesen. Sie lautet: „Im März 1874 lernte ich Wollmann und Sohn und den Major Neumann kennen, fuhr mit ihnen nach Waitze und kaufte am 6. April Waitze. Ich reiste, als ich von der Krankheit Neumanns hörte, nach Waitze, kam aber erst nach dessen Tode daselbst an, wohnte jedoch der Beisetzung der Leiche bei. Die Bekanntschaft Wollmanns und Sohn wie Neumanns machte ich beim sogenannten schweren Wagener in Berlin in der Behrensstraße. Am 14. oder 15. April 1875 kam ich zuerst mit Wollmann Vater in meines Vaters Gegenwart zusammen. Neumann hatte bereits früher einen Schlaganfall gehabt, er war stets in gedrückter Stimmung, als wenn er schwere Sorgen hätte; ich glaube, wenn er vergiftet worden, hat er dies aus Versehen selbst oder mit Absicht gethan. Die Briefe Neumanns an dessen Maitresse verlangte ich im Namen Wollmanns von derselben."

Der Vertheidiger Rechtsanw. Aszmy verlangt die Verlesung einer Auskunft des kgl. Kriegsministeriums, aus welcher hervorgeht, daß Neumann schon früher an Kongestionen nach dem Kopfe gelitten und durch eine Verwundung an der rechten Schulter durch einen Granatsplitter öfter von großen Schmerzen gepeinigt gewesen sei; er wurde

in Folge seiner häufigen Kopfschmerzen pensionirt, war unverheirathet hatte aber zwei Pflegekinder. Die Zeugin Klara Baeselack, 26 Jahre alt, ehemalige Maitresse des Neumann, von dem sie drei Kinder hat, sagt aus: „Ich lernte Neumann 1867 in Posen kennen und zog mit ihm nach Berlin, wo ich 1868 in Berlin mit ihm intimer wurde und 1870 mit ihm zusammenzog und wohnte. Er klagte oft über Uebelkeiten, Kopfschmerz und daß ihm schwarz vor den Augen würde. Er wurde einmal auf der Straße so schwindelig, daß er sich an einem Laternenpfahl anhalten mußte. Vor seiner Abreise nach Waitze erzürnte ich mich mit ihm, weil er mehrere Tage weder Tag noch Nachts nach Hause kam, hierbei kam es zu Thätlichkeiten, er schlug mich sogar mit einem Stock. Zwei oder drei Tage später versöhnten wir uns. Er theilte seine Pension mit mir und meinen resp seinen Kindern. Erst nachdem er Wollmanns kennen lernte vernachlässigte er mich und die Kinder, das kränkte mich. Ich schrieb ihm 2 Briefe nach Waitze, er schrieb mir mehrere herzliche und freundliche Briefe und schickte mir auch zweimal Geld, einmal 36 und einmal 6 Thlr. Lieutenant von Thielen kam eines Tages, holte mir die Briefe ab unter dem Vorgeben, sie dem Oberst des Regiments zu geben, weil für die Kinder gesorgt werden solle; ich sollte die Briefe später zurück erhalten. Trotz alles Drängens erhielt ich die Briefe nicht zurück, ich wurde im Gegentheil von Thielen zur Thüre mit Grobheiten hinausgeworfen, weil ich mein Eigenthum, die Briefe, zurückverlangte. Unterstützung für meine Kinder empfing ich keine, nur einmal 68 Thlr. von Adolf Wollmann zur Anschaffung von Trauerkleidern für mich und die Kinder. Ich löste von dem Gelde einen Theil der Uniform des Majors Säbel, Orden 2c. ein, um diese zum Begräbniß desselben mitzunehmen, doch als ich in Waitze eintraf, war der Major bereits begraben. Unterwegs in Dresden traf ich einen Herrn Scheffler, der mir sagte, Neumann sei durch Arsenik vergiftet worden. Wollmann hätte Neumann einen Revers über 3000 Thaler gegeben. Neumann habe dieses Geld nie erhalten. — Fünf Briefe des Majors Neumann an die Baeselack von Waitze aus, werden auf Antrag der Staatsanwaltschaft verlesen, nachdem die Vertheidigung Stellen aus Briefen erwähnt hatte, die die Baeselack an Neumann geschrieben und welche von Eifersucht derselben auf den Major deutlich sprachen. Die Briefe aus Waitze selbst sprechen von großer Zuneigung des Neumann für die Zeugin und für seine Kinder, während andere Briefe von früher datirt, große Zwistigkeiten besprachen, deren Ursachen Eifersucht der Baeselack waren. Die Zeugin sagt noch aus: Wollmann hat mich, nicht mit Scheffler zu sprechen. Er gab mir bei meiner Abreise aus Waitze 68 Thlr. hartes Geld, kein Gold, mehrere Sachen des Majors und sein Portemonnaie, worin aber nur 1 Thlr. 15 Sgr. sich befanden. Auf die Frage des Präsidenten erwidert die Zeugin, daß sie nicht glaube, daß der Major 68 Thlr. baares Geld bei seinem Tode besessen habe. Wollmann giebt an, daß im Portemonnaie des Verstorbenen, nach dessen Tode, sich 40 Thlr. in Gold befanden. — Rechtsanwalt Mattascheck lernte den Major in Waitze kennen, er fand in ihm einen liebenswürdigen, heiteren Mann, der gerne von den Kriegszeiten, seinen Wunden 2c. sprach. — Staatsanwalt Dr. Dähne fragt die Baeselack, ob der Major beim Schlafen stark „geschnarcht" habe, Zeugin antwortet: „Nein, der Major hat gar nicht geschnarcht." Die drei von mir geborenen Kinder sind von dem Major mit mir erzeugt. Ein Zeuge erklärt, der Major sagte ihm öfter, er habe Kopfschmerzen Er hielt diese Kopfschmerzen nur für einen „Katzenjammer" nach starkem Trinken. (Der Angeklagte Benno Wollmann schüttet sich bei dieser Auslassung des Angeklagten förmlich vor Lachen in rohester Weise aus, er fühlt das Unpassende und führt schnell ein Tuch vor sein Gesicht, das Lachen zu verbergen.) Der Zeuge Scheffler bestreitet gesagt zu haben, daß der Neumann durch Arsenik vergiftet worden, muß aber später diese Aeußerung zugeben, und zwar zu Frl. Baeselack. Wollmann sen. habe ihm gesagt, Frl. Baeselack habe das Gerücht von der Vergiftung Neumanns zuerst verbreitet und er werde mit der Staatsanwaltschaft gegen sie vorgehen, denn so etwas lasse er nicht auf sich sitzen. Prof. Dr. Sonnenschein aus Berlin gerufen, erklärt, daß ihm drei Gläser vom k. Kreisgericht zu Birnbaum wohl versiegelt übersandt worden sind, und er den Inhalt derselben untersuchte, die den von uns bereits in der Anklage erwähnten Erfolg hatten. Kreisphysikus Dr. Hartwich erklärt, daß es seine Ueberzeugung sei, daß der Verstorbene an Arsenik-Vergiftung gestorben sei. Dr. Gall und Professor Biermann erklären, daß man bei ihnen ebenso wie beim Dr. Leskowicz den Versuch machte, hauptsächlich ein Dr. Levy in Breslau, Schwager des Angeklagten Adolf Wollmann, ein Gutachten dahin zu erhalten, daß die Vergiftung des Neumann laut Befund nach der gerichtlichen Untersuchung der Magen-, Herz- und Lungentheile des Verstorbenen sich als unmöglich darstelle. Geh. Medizinalrath Dr. Gall aus Posen erwidert, daß er Referent des Medizinal-Kollegiums gewesen und daß das medizinische Gutachten des Medizinal-Kollegiums (welches verlesen wurde) auch heute seine Ansicht und er überzeugt sei, daß der Major Neumann an Vergiftung durch Arsenik verstorben ist. In demselben Sinne spricht sich der von Berlin aus als Sachverständiger herbeigerufene Geheime Rath Professor Dr. Screczka aus. Er erklärt, das in den zirka 3½ Pfund schweren untersuchten Magentheilen 2c. aufgefundene Gift von ca. 6¼ Milligramm Gewicht als ein sehr bedeutendes, stark genug, nach Verhältniß aller übrigen Körpertheile, einem kräftigen Manne den Tod zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Paris**, 2. Dezember. Bankausweis:

Zunahme.		
Baarvorrath	2,278,000	Frcs.
Portef. der Hauptb. u. d. Filialen	8,483,000	„
Gesammt-Vorschüsse	2,771,000	„
Notenumlauf	1,771,000	„
Guthaben des Staatsschatzes	9,119,000	„
Abnahme.		
Laufende Rechn. der Privaten	1,818,000	„
Schuld des Staatsschatzes	— —	„

** **London**, 2. Dezember. Bankausweis.

Total-Reserve	10,696,140	Pfd. St.,	Abnahme	142,977	Pfd. St.
Notenumlauf	27,617,545	„	Zunahme	158,815	„
Baarvorrath	23,313,685	„	Zunahme	115,838	„
Portefeuille	20,053,932	„	Zunahme	949,304	„
Guth. d. Priv.	22,678,560	„	Zunahme	1,823,407	„
do. d. Staats	3,876,277	„	Zunahme	282,489	„
Notenreserve	9,905,500	„	Abnahme	116,590	„
Regierungssicherheiten	13,852,842	„	Zunahme	1,239,958	„

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 39⅜ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 130 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 6 Mill.

Vermischtes.

* **Berlin**, 30. November. [Verschiedenes.] Ein hiesiger Fuhrherr hatte seine Ersparnisse in russischen Boden-Kredit-Pfandbriefen und zwar im Betrage von ca. 7000 Rbl. angelegt und diese dem hiesigen Banquier Hoffmann mit dem Auftrage übergeben, die Papiere zu verkaufen und sobald der Cours gesunken, solche wieder anzukaufen. Der Verkauf der Papiere wurde Seitens des Banquiers auch effektuirt, derselbe hatte jedoch das Geschäft nicht zu Gunsten seines Auftraggebers abgewickelt, sondern die ganze Summe zu seinem eigenen Nutzen verwendet. Als der Fuhrherr auf die Rückgabe seines Depots bestand, stellte sich heraus, daß der Banquier vollständig zahlungsunfähig geworden war, weshalb am Sonntag seine Verhaftung erfolgte. Es liegen außer diesem Falle noch mehrere vor. — Ein Milchfälscher stand am Sonnabend in der Person des Milchfahrers Behrend aus Wustermark vor der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts, um sich auf eine Anklage wegen wiederholten Betruges zu verantworten. Der Angeklagte hatte täglich die von den wustermärker Bauern produzirte Milch zu den Milchhändlern Hellwig und Koch nach Charlottenburg zu fahren und den beiden Kunden allwöchentlich Abrechnungsbücher vorzulegen, in welche die Konsumenten das Quantum der gelieferten Milch eintrugen. Anstatt aber diese Abrechnungsbücher zu benutzen, fertigte der Angeklagte selber Rechnunngen aus, welche später ergaben, daß die Milch durch die unterwegs an derselben vollzogene Taufe an Quantität netto um 100 Prozent gewonnen hatte. Um den natürlich doppelt so hohen erhaltenen Betrag waren die Milchabnehmer resp. das konsumirende Publikum betrogen, ohne daß der Angeklagte denselben seinen Abgebern hätte zu Gute kommen lassen. Der Gerichtshof erkannte in Berücksichtigung, daß es bei diesem Betruge sich um die Fälschung eines der wichtigsten Nahrungsmittel handele, auf drei Monate Gefängniß und Ehrverlust auf ein Jahr. — Zur Trichinenfrage wird der „Trib." von kompetenter Seite geschrieben: „Die mitgetheilte eigenthümliche Erscheinungsform von Trichinen aus Martinsberg bietet dem Sachverständigen durchaus nichts Eigenthümliches dar. Die in den Magen und Darmkanal eines Thieres gelangten geschlechtsreifen Trichinen entwickeln sich stets daselbst in ungeheurer Anzahl bevor sie den Darmkanal verlassen und in die Muskeln des infizirten Thieres wandern. Gewöhnlich vergehen mehrere Wochen, ehe man sie in den Muskeln findet. Wenn also während dieser Zeit eininfizirtes Schwein geschlachtet wird, wie es sicherlich bei dem Gastwirth L. geschehen ist, so kann der Fleischbeschauer die Trichinen natürlich nur im Darmkanal und nicht in den Muskeln finden.

* **Glogau**, 1. Dezember. Der Verbrecher, welcher in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag den Raubmord in der hiesigen Stadt-Apotheke verübt hat, ist, wie schon erwähnt, ermittelt und befindet sich bereits hinter Schloß und Riegel. Der „Nschl. Anz." berichtet folgendes Nähere: Es ist der zwanzigjährige Laufbursche Karl Haupt aus Gläsersdorf, Kreis Lüben. Bereits am Freitag Nachmittag hatte Polizei-Inspektor Handke dem Untersuchungsrichter gegenüber seinen Verdacht betreffend den Karl Haupt ausgesprochen. Da derselbe jedoch schon längere Zeit von Glogau abwesend ist und auch nicht das geringste Moment vorhanden war, wonach Haupt hier gewesen sein konnte, wurde von ihm abgesehen. Am Sonnabend stellte Polizei-Inspektor Handke bei der königl. Staatsanwaltschaft schriftlich den Antrag nach Haupt zu recherchiren; er betonte dessen Gemeingefährlichkeit und dessen Bekanntsein in der qu. Apotheke, worin H. einige Monate als Laufbursche gedient habe, ferner daß H. in jüngster Zeit vom Kriminalgericht in Breslau wegen Diebstahl steckbrieflich verfolgt wurde. Nunmehr recherchirte die Staatsanwaltschaft nach Breslau und nach seinem Heimathsorte Gläsersdorf. Von Breslau kam keine Antwort, dagegen lief am Dienstag Vormittag vom Amtsvorsteher in Gläsersdorf die Anzeige ein, daß Haupt sich seit einigen Tagen bei seinen Eltern in Gläsersdorf aufhalte. Unverzüglich fuhren Polizei-Inspektor Handke und Staatsanwalt Heinke nach Gläsersdorf, dort fanden sie Haupt bei seinen Eltern. Haupt leugnete auf das Entschiedenste, in Glogau gewesen zu sein. Er wäre bei dieser Aussage geblieben, wenn ihm nicht Handke das Portemonnaie aus den Hosentaschen genommen hätte; dasselbe war mit neuem Gelde gefüllt. Nunmehr stand es fest, daß man in dem Menschen den Verbrecher gefunden Man suchte weiter und fand in dem Topfschranke zwischen den Tellern eine Menge Kassenscheine, in einem Haufen Kartoffeln die Courant-Rollen, in einem anderen Behältnisse die dem Lehrling Röhr gehörige Uhr. Nachdem der Verbrecher sah, daß er überführt war, legte er ein umfassendes Geständniß ab. Carl Haupt war am Donnerstag aus dem Gefängniß in Breslau entlassen worden, mit der Eisenbahn bis Klopschen gefahren und von dort zu Fuß hierher gegangen. Gegen 9 Uhr Abends schlich er sich in die Stadt-Apotheke ein und versteckte sich bis nach 12 Uhr Nachts im Kohlenkeller. Als er bemerkte, daß im Hause tiefe Ruhe herrsche, kam er aus dem Keller, versehen mit einem Kohlenbeil, begab sich in die Apotheke und in das Nebenzimmer; in letzterem erbrach er mit dem Beil das Pult. In Folge des Lärmens erwachte der Lehrling Röhr und schrie: „Wer ist da? Hilfe! Hilfe!" Sofort sprang Haupt auf den im Bette sich aufrichtenden Röhr zu und versetzte ihm mit dem Beil die gefährlichen Schläge auf den Kopf. Haupt kehrte hierauf in das Nebenzimmer zurück und vollführte den bekannten Raub in größter Ruhe Nachdem er die Uhr des Röhr und den Hausschlüssel an sich genommen, mit letzterem die Hausthüre geöffnet hatte, entfernte er sich und begab sich zum Preußischen Thore hinaus zu Fuß nach Polkwitz. Dort kaufte er sich für ca. 40 Thaler neue Kleidungsstücke, nahm sich einen Wagen und fuhr nach Gläsersdorf, wo er gestern verhaftet wurde. Noch am gestrigen Abend gegen 11 Uhr ist Haupt in das hiesige Kriminalgefängniß abgeliefert und bereits heute vom Untersuchungsrichter verhört worden; er hat ein umfassendes Geständniß abgelegt. Komplizen sind bei dem Verbrechen nicht betheiligt.

* **Köln**, 2. Dezbr. Der in Untersuchungshaft befindliche Direktor der fallirten rheinischen Effektenbank, Gustav Horn, ist gestern krankheitshalber gegen 15,000 Mark Kaution vorläufig aus der Haft entlassen worden.

* **Die goldene Medaille für edle That** ist seitens der schwedischen Regierung dem Kapitain Menzel, Führer des kleinen Schooners „Anna" von Fehmarn, verliehen worden. Dem Kapitain Menzel gelang es bekanntlich durch energische Anstrengungen und sehr geschickte Manövrirung seines Schiffes, im heftigen Sturme und bei empörter See die sechs Menschen, welche nach der entsetzlichen Katastrophe auf „L. J. Bager" in dem kleinen Schiffsboote den letzten verzweifelten Versuch einer Lebensrettung machten, dem ihnen sonst sicheren Tode zu entreißen. Außerdem hat die schwedische Regierung, nach der „Kiel. Ztg.", der Mannschaft der „Anna" eine Belohnung von 100 Kronen auszahlen lassen.

Briefkasten.

L. in K. Die Pathen werden auch nach 20 Jahren noch von demjenigen Pfarramte zu erfahren sein, dessen Pfarrer die betr. Kinder getauft hat. Sollte die Taufe unterlassen worden sein, dann wird man auf die ohnehin fast werthlose Vernehmung von Pathen verzichten müssen.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. O., 2. Dezember. Laut amtlicher Mittheilung ist bei der heute im dritten Wahlkreise des hiesigen Regierungsbezirks (Bärwalde) stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtag Stadtgerichtsrath Schroeder in Berlin mit 135 von 184 Stimmen wiedergewählt worden. Der Gegenkandidat desselben, Frhr. v. Dobeneck (konservativ), erhielt 47 Stimmen.

Wien, 2. Dezember. Auch das „Fremdenblatt" erfährt, daß die Meldung der „Times" von dem angeblichen Scheitern der österreichisch-russischen Verhandlungen über die Dinge im Orient vollkommen unbegründet sei und daß die österreichischen Vorschläge schon seit längerer Zeit die prinzipielle Zustimmung der übrigen Kaisermächte gefunden hätten. Es handele sich jetzt nur noch um die Details und die definitive Einigung darüber sei von der Rückkehr des Kaisers Alexander und des Reichskanzlers Fürst Gortschakoff, die unmittelbar bevorstehe, abhängig.

Brüssel, 2. Dezember. Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung des Etats für das Ministerium des Auswärtigen zu Ende geführt und den Etat genehmigt. Von dem Deputirten Dedecker wurde dabei die vor einiger Zeit in der Schelde erfolgte Wegnahme eines dänischen Handels-Fahrzeuges durch ein holländisches Kriegsschiff mit dem Bemerken zur Sprache gebracht, daß dieser Fall die Rechte Belgiens in hohem Maße berühre. Der Minister des Auswärtigen erklärte indeß, jener Zwischenfall sei nach verschiedenen Richtungen von Bedeutung und Wichtigkeit und erscheine es ihm zur Zeit nicht opportun, daß derselbe zum Gegenstand einer Besprechung gemacht würde.

Versailles, 2. Dezember. Von den Abtheilungen der Nationalversammlung wurde heute die Wahl der Kommission vorgenommen, welche die auf die Auflösung der Nationalversammlung bezüglichen Anträge berathen soll, es wurden 9 Mitglieder der Rechten und 6 Mitglieder der Linken in die Kommission gewählt. Sämmtliche Kommissionsmitglieder sind darüber einig, daß die Auflösung der Nationalversammlung zu einem möglichst nahen Zeitpunkte zu erfolgen habe, von der Rechten ist für den 13. Februar k. J., von der Linken für den 20. Februar k. J. die Vornahme der Wahlen zur neuen gesetzgebenden Versammlung beantragt.

Rom, 1. Dezember. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer fand die Generaldebatte des Einnahmebudgets pro 1876 statt. Der Deputirte Englen brachte eine Tagesordnung ein, welche gegen die Verwaltung wegen der Mahlsteuer ein Tadelsvotum ausspricht. Der Ministerpräsident Minghetti gab die auf diese Angelegenheit bezüglichen Aufklärungen und verwahrte sich gegen das Tadelsvotum. Darauf brachte der Deputirte Maurogonato-Pesaro eine Tagesordnung ein, dahin gehend, daß die Kammer von der Erklärung des Ministers Kenntniß nehme und zur Berathung der einzelnen Artikel des Budgets übergehe. Diese Tagesordnung wurde bei namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 102 Stimmen angenommen.

Bukarest, 2. Dezember. Aus Regierungskreisen verlautet, daß die deutsche Regierung ihre Geneigtheit zum Abschluß einer Handelskonvention der diesseitigen Regierung zu erkennen gegeben habe. — Der Fürst hat die Statuten der Banque de Bukarest, welche ihre Thätigkeit demnächst beginnen wird, genehmigt. — In Folge starken und anhaltenden Schneefalls, der die Kommunikationen vielfach unterbrochen hat, sind seit 3 Tagen alle Posten ausgeblieben.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 2. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: Frost bei klarer Luft. Wind: S.

Weizen loko fand am heutigen Markte nur wenig Kauflust und die Stimmung dafür war recht matt. 210 Tonnen sind verkauft, doch waren gestrige Preise nicht voll zu erreichen. Bezahlt wurde für Sommer- 131, 131/2 Pfd. 192 Mk., glasig grau 127 Pfd. 198, 200 Mk., glasig 129 Pfd. 205 M., hellfarbig 129 Pfd. 204 M., 131/2, 132 Pfd. 208, 209 M., hellbunt 133 Pfd 215 M. per Tonne. Termine ohne Kauflust, April-Mai 215 M. B., 212 Mk. Gd. Regulirungspreis 200 Mk.

Roggen loko matt, 121 Pfd. ist zu 153 M., 127 Pfd. 157, 158 M., 128 Pfd. 159 Mk. per Tonne verkauft. Umsatz 20 Tonnen. Termine matter, April-Mai 155 Mk. bez., 156 Mk. B. Regulirungspreis 150 Mk. — Gerste loko große 115-6 Pfd. 165 Mk., 117 Pfd. 166 Mk. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko nachgebend, Mittel 160 Mk, Koch- 168 Mk. per Tonne bezahlt. — Bohnen loko brachten 172 Mk. per Tonne. Spiritus loko zu 45 M. verkauft.

Breslau, 2. Dezember, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. Dezbr.-Januar 43, 20, pr April-Mai 47, 30, pr. Mai-Juni 47, 00. Weizen pr. Dezember 193, 00 Roggen pr Dezember 150, 00, pr. Dezember-Januar 150, 00, pr. April-Mai —, — Rüböl pr. Dezember 70, 50, pr. Dezember-Januar 70, 50, pr. April-Mai 71, 50. Zink fest. Wetter: Schnee.

Köln, 2. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen matter, hiesig. loco 20, 50, fremder loko 21 00 pr. März 21, 50, pr. Mai 22, 10. Roggen stetig, hiesiger loko 16, 00 pr. März 17, 65, pr. Mai 16 05. Hafer besser, loco 18, 25 pr. März 17, 75. Rüböl niedriger, loko 38 70, pr. Mai 38, 40. — Wetter: Frost.

Bremen, 1. Dezember. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 11, 20, pr. Januar 11, 35, pr. Februar 11, 30, pr. März 11, 30. Fest.

Hamburg, 2. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine beh. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezember 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 213 Br, 212 Gd. Roggen pr. Dezember 150 Br., 149 Gd, pr April-Mai pr. 1000 Kilo 158½ Br., 157½ Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl flau, loco 76, pr Mai pr. 200 Pfd. 75½. Spiritus still, pr. Dezember 36½, pr. Januar-Februar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 11, 65 B, 11, 60 G., pr. Dezember 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 70 Gd. — Wetter: Frost.

London, 30 November, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 20. bis zum 26. Novbr. betrugen: Englischer Weizen 4928, fremder 67,534, englische Gerste 2348, fremde 12,576, englische Malzgerste 19,302, fremde —, englischer Hafer 356, fremder 66,548 Qrtrs. Engl. Mehl 22,094 Sack, fremdes 2504 Sack und 5680 Faß.

London, 1. Dezember, Nachmittags. Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,320, Gerste 12,040, Hafer 52,000 Qrts.

Englischer Weizen behauptet, fremder fester, angekommene Ladungen träge, Mais fester, Hafer stetig. Andere Getreidearten fest. — Wetter: Schnee

Liverpool, 2. Dezember, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 2. Dezembr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 5000 B. amerikan.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6⅞, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼ new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅝ fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½

Upland nicht unter low middling Dezember-Lieferung 6¾ d.

Amsterdam, 2 Dezbr., Nachmitt. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. März 299, Roggen pr. März 193. Raps pr. Juli —. Fl.

Antwerpen, 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., dänischer —. Roggen ruhig, Odessa 17½, Hafer stetig, Petersburg 21½. Gerste unverändert.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29 bez. und Br., pr. Dezember 28¼ bez., 28½ Br., pr. Januar 28½ B., Februar 28 Br. Steigend.

Manchester, 1 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Paris, 2. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen unv., pr. Dezember 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 50, pr. Januar-April 28, 00, pr. März Juni 29, 25. Mehl ruh., pr. Dezember 58, 75, pr. Januar-Februar 59, 25, pr. Januar-April 61, 50, pr. März Juni 62, 75. Rüböl ruhig, auf Lieferung unverkäuflich, pr. Dezember 113, 50, pr. Januar 108, 50, pr Januar-April 104,50, pr. Mai-August 98, 00. Spiritus matt, pr. Dezember 43,75, pr. Mai-August 48, 25.

Produkten-Börse.

Berlin, 2 Dezbr. Wind: O., mäßig. Barometer 28. Thermometer — 5 R. Witterung: Bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 201—200,50 Rm. bz., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. 203 bz., April-Mai 214—213 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 154—170 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162—168 ab Bahn, russ. 155—158 ab Kahn, neuer — ab Bahn bz., per diesen Monat 156,50—157 bz., Dez.-Jan. do., Januar-Febr. 157—157,50 bz., Frühjahr 157 50—158 bz, Mai-Juni 156 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 136 184 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—182 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—170, pomm. u. meckl 163—175, russ. 143—164, böhm u. sächs. 163—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 154 bz., Dezbr.-Jan. do, Jan.-Febr. 158,50—158 bz, Frühjahr 163 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 184—227 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—183 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Rübsen — Rm. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 71,2 Rm. bz, mit Faß —, per diesen Monat 72 4—70,8—71 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 74—72,8 bz, Mai-Juni 72 5 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz. per diesen Monat 24,7 bz, abgel. Anm do, Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 44,5 Rm. bz.. per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 46,3 46,1 46,3 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 46.6—46.4 46.6 bz., April-Mai 49 2—48,9—49 bz., Mai-Juni 50,5—50,3—50,5 bz., Juni Juli do, Juli-Aug. 51 5—51 3 51,5 bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 00 30 28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. u. 1 25,75—24 75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50 22.25 Rm. Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70—20.75—20 70 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21,10 bz., Februar-März 21,30—21,25 bz., März-April 21,50 bz., April-Mai 21,70—21,60 bz., Mai-Juni 21,75—21,65 bz.

B. u. H.-Z.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. Dezbr.	Nachm. 2	27" 8''' 87	— 8°3	NO 2-3	bedeckt, Ni.
2. „	Abnds. 10	27" 8''' 38	— 6°3	NO 1 2	bedeckt, Schnee.
3 „	Morgs. 6	27" 7''' 82	— 5°6	O 1-2	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1 Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,38 Meter.
„ 2. „ „ „ „ 1,20

Breslau, 2. Dezember, Nachmittags

Spekulationswerthe anfangs fest, später schwächer, einheimische Werthe steigend.

Freiburger 77, 50 do. junge — Oberschles. 145, 50 R. Oder-Ufer-St.-A 99,75. do. do. Prioritäten 106, 50. Franzosen 512 00 Lombarden 189, 00 Silberrente 65, 30 Rumänier 30, 65 Breslauer Diskontobank 66, 00. do. Wechslerbank 63,50. Schles. Bankv. 86, 75. Kreditaktien 344, 00. Laurahütte 66, 75. Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn. 178, 00 Russ. Banknoten 267, 30 Schles. Vereinsbank 88 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 85 00 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. Dezember., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Recht fest auf allen Gebieten.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203 30. Pariser Wechsel 80,90. Wiener Wechsel 177, 65. Franzosen*) 255¼. Böhm. Westb. 167¼ Lombarden*) 94½. Galizier 176½ Elisabethbahn 145. Nordwestbahn 125. Kreditaktien*) 171¾. Russ. Bodenkr. 86¾. Russen 1872 —. Silberrente 65⅜. Papierrente 61⅝. 1860er Loose 113 1864er Loose 299,00. Amerikaner de 1885 99⅝. Deutsch-österreich. 79 Berliner Bankverein 74⅜ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 72⅛ Bankaktien 811, 50. Meininger Bank 81½ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113⅝. Hess. Ludwigsb. 94⅝. Oberhessen 72⅜

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 172, Franzosen 256, Lombarden 94¼, Reichsbank —. Galizier —.

Frankfurt a. M., 2 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 174⅛, Franzosen 257⅜, Lombarden 94¼ Galizier 180½, Elisabethbahn 146, Reichsbank 155⅝, 1860er Loose 114⅝, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose 169½, do. Schatzbonds 93⅜. Sehr lebhaft und fest.

Wien, 2 Dezember. Spekulationsw. geschäftslos und in kleinen Beträgen nachgebend. Bahnen gefragt, Anlagewerthe behauptet, Silber flau.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 45. Silberrente 73, 50 1854er Loose 106, 25 Bankaktien 921, 00. Nordbahn 1790 Kreditaktien 201, 00. Franzosen 293, 00 Galizier 204, 00 Nordwestbahn 144, 70. do. Lit. B. 48. 00 London 113, 75 Paris 45, 05 Frankfurt 55 60 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 166 50 1860er Loose 111 70 Lomb. Eisenbahn 107, 00 1864er Loose 133 50. Unionbank 76 50 Anglo Austr. 96, 75 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 08½. Dukaten 5, 34. Silberkoup. 105, 00. Elisabethbahn 165, 70 Ungarische Prämienanleihe 76, 00 Preußische Banknoten 1, 68½.

Türkische Loose 31, 00.

Wien, 2 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 201, 90, Franzosen 293, 00, Galizier 206, 50, Anglo-Austr. 96 90, Unionbank 76, 50, Lombarden 106, 50, Napoleons 9, 08½. Fest, jedoch wenig Geschäft.

London 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr

Konsols 93½ Italien. 5proz. Rente 71⅝. Lombarden 9⁵⁄₁₆ 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9⁵⁄₁₆. 3proz. Lombarden Prioritäten neue 9⁷⁄₁₆. 5proz Russen de 1871 —. 5proz Russ. de 1872 93¼. Silber 56½. Türk. Anleihe de 1865 24³⁄₁₆. 6proz. Türken de 1869 27¼ 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103¾. do. 5proz fundirte 104¾. Oesterr. Silberrente 65½. Oesterr. Papierrente 60½. 6proz. ungar. Schatzbonds 91 6 prozent. ungarische Schatzbonds II Emission —. Spanier —. Peruaner —.

Platzdiskont 2⅜ pCt.

Aus der Bank flossen heute 266,000 Pfd. Sterl.

Paris, 1. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 bei ruhigem Verkehr zu 103, 80, Türken zu 24, 50 und auswärtige Spanier zu 18, 00 gehandelt.

Paris 2 Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 25, Anleihe de 1872 103, 87½, Italiener 71, 80, Franzosen 645. 00. Lombarden 235, 00, Türken 24, 60, Spanier 17⅞, Peruaner 39⅝. Ruhig.

Paris, 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Liquidation in Spekulation nicht ohne einige Schwierigkeit. Reports für Italiener 0, 15, Franzosen 0, 75, Lombarden 0, 60

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 20. Anleihe de 1872 103 82½. Italienische 5prozent. Rente 71, 75. Italienische Tabaksaktien 760, 00. Ital. Tabaksoblig. 505, 00. Franzosen 645 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 232, 50 Lombard. Prioritäten 239 00. Türken de 1865 24, 25, Türken de 1869 142 00 Türkenloose 67. 00

Kredit mobilier 183, Spanier exter. 17⅞, do. inter. 15⅞, pCt. Peruaner 38¾.

New-York, 1. Dezember, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15¼, niedrigste 14⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 14⅞. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 116½ do. neue 5proz. fundirte 117¼. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 122¾. Erie-Bahn 15½. Zentral-Pacific 106¾. New-York Zentralbahn 105. Baumwolle in New-York 13⅛. Baumwolle in New-Orleans 13⅛. Mehl 5 D. 75 C. Raffin. Petroleum in New-York 12½. do. Philadelphia 11⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-, 20. Speck (short clear 11⅛. Getreidefracht 10

---

*) per medio resp. per ultimo.

Berlin, 2 Dezember. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und entsprach in dieser Beziehung den von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen. Die Spekulation hielt sich dauernd sehr reservirt und die geschäftliche Thätigkeit blieb auf sehr mäßige Dimensionen beschränkt. Im weiteren Verlaufe schwächte sich die Stimmung etwas ab und die Kurse kamen besonders auf internationalem Gebiet ins Weichen.

Der Kapitalsmarkt verkehrte im Allgemeinen in fester Haltung, namentlich erfreuten sich heimische solide Anlagen regerer Beachtung; die Cassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen durchschnittlich behauptetes Niveau auf, doch blieben hier die Umsätze ganz geringfügig. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert. Im Privatverkehr stellte sich der Diskont auf 4 pCt für erste Devisen.

Von den österreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien und Franzosen anfangs wesentlich besser und ziemlich lebhaft, schwächten sich aber später wieder ab; Lombarden wenig verändert und ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu theilweise matteren Notirungen mäßige Umsätze für sich; in dieser Richtung sind namentlich Türken und Italiener zu erwähnen; Loos-Effekten fest.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe, sowie inländische Prioritäten verkehrten in recht fester Haltung theilweise lebhafter.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere blieben behauptet und ruhig; deren spekulative Devisen etwas lebhafter und theilweise etwas besser waren, besonders Diskonnto-Kommandit-Antheile, die Rheinisch-Westfälische Bahnen, Rumänische Aktien; dagegen Laurahütte-Aktien matter.

Ultimo-Course. Per ultimo November fir:

Berg.-Märk.	78eta78 40a25bz.
Cöln-Mindener	94a94,40a93,70a94bz.
Dortmunder	11,50bz.
Disconto	128a29a27,50a28,75bz.
Italiener	89a75,90bz.
Franzosen	513a511,50a512 50bz.
Lombarden	188a187a50bz.
Oesterr. Credit	344a346a344 50a345,50bz.
Laurahütte	67a66 75a68 25a68bz.
Rheinische	112 25a111,75a112bz.
Türken	22,40a25bz.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 2 Dezember 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz G
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch.	3½	91 25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	130.25 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.		2 8,00 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,75 bz
do. do	3½	90 25 bz
Brl. Börsen-Obl.	5	100 40 bz
Berliner	4½	102,00 bz B
do.	5	108,20 bz B
Kur- u. Neum	3½	86,00 bz
do. do.	4	93 90 bz
do. neue	4½	102,00 B
Ostpreußische	—	84,50 G
do. do.	4	94,25 B
do. do.	4½	100,90 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,70 G
do. neue	4	94.00 B
Posensche neu	4	93 40 B
Schlesische	3½	84,00 G
Westpreußische	3½	83,60 G
do. do.	4	93 30 bz
do. Neuland.	4	95 25 G
do. do.	4½	100.75 G
Kur- u. Neum	4	96 75 bz
Pommersche	4	96 75 bz
Posensche	4	97 00 bz
Preußische	4	96 10 bz
Rhein.-Westf.	4	98,00 bz
Sächsische	4	98,30 bz
Schlesische	4	96.75 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I	5	106,50 bz
do. II.	5	102,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.		
B.unkündb. I.u.II	5	102 40 bz G
Pomm. Hyp.-Pr.B	5	103 50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb	4½	100,00 bz
do. (110rückz.)unk.	5	105 90 bz
Kupp Pr.-O.rückz.	5	100 40 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,00 bz
Anhalt. Rentenbr	—	99 00 G
Meininger Loose	—	2 ,00 B
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100,25 B
Bad. Pr.A v.1866	3	176 00 bz
Oldenburger Loose	3	135,00 B
Bad. St.-A. v.1866	—	10 ,75 G
do. Eisb.-P.-A.v.67	4	120 00 bz G
Neuchab.35fl.Loose	—	138,50 bz G
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	121,70 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	81,40 bz
Köln.-Gr.-Präm.-A	3½	117 90 B
Lübecker do.	3½	172, B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88 50 bz B
Köln-Mind. P.-A	3½	107,00 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,25 bz
do. do. 1882 gek.	6	—
do. do. 1885	6	99 60 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	100 90 G
do. Goldanleihe	6	99 40 bz
Chem.-10Thl.Loose	—	40,00 G
Italienische Anl.	5	71,75 B
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 bz
do. do. Reg.-Akt	6	484,00 G
Oester.Pap.-Rente	4⅕	61,80 bz G
do. Silberrente	4⅕	65,10 bz G
do. 250fl.Pr.Obl	4	105,00 bz
do. 100 fl.Kred.-L	—	338,00 bz
do. Loose 1860	5	115,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	302,60 bz G
do. Bodenkr.-G.	5	89 20 bz G
Poln. Schatz-Obl	4	84,70 G
do. Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	69,00 bz
Raab-Grazer Loos.	4	79,00 B
Franz. Anl.71.72	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	103, bz
Russ Bodenkredit	5	96,50 bz B
do. Ctr.-Bder.-Pf.	5	91 50 B
do. Nicolai-Obl.	4	84 50 et bz
Russ.-engl. A. v.62	5	99,75 bz
do. „ „	3	70,50 bz
do. „ „ v.70	5	103,70 bz
do. 5. Stiegl.Anl	5	83 60 bz
do. 6. „ „	5	96 60 bz
do.Prm.Anl.de64	5	186 25 bz
do. „ „ 66	5	179,00 bz
Türk. Anleihe 1865	5	22,80 bz
do. do. 1869	6	—.—
do. do. kleine	6	27 10 bz
do. Loose (vollg.)	3	54,00 B
Ungarische Loose	—	165,00 bz B
do. Schatzscheine	6	94,00 G
do. kleine	6	94,50 bz
do. do. II. Em.	6	92,75 bz
do. kleine	6	93,00 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60,50 bz G
Barm. Bankverein	3	83 00 bz
Berg.-Märk. Bank	0	72,25 bz G
Berliner Bank	—	87, G
do. Bankverein	4½	75,00 bz B
do. Kassenverein	19	195, bz
do. Handelsges.	7	91,00 bz G
do. Wechslerbank	0	36 75 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	10	87,75 bz G
Bresl. Discontobk	4	65,00 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	—	67 00 B
Braunschw. Bank	7	87.00 G
Bremer Bank	6	110,00 bz B
Ctralb. f.Ind.u.H.	4	66 00 bz G
Centralb. f.Bauten	5	19,90 bz B
Coburg. Creditbank	4	63 75 G
Danziger Privatbk	4	115,25 G
Darmstädter Kred.	4	113,25 bz
do. Zettelbank	4	96 50 G
Dessauer Kreditbk.	4	72,75 G
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk.	4	77 25 bz G
Disc. Commandit	4	129.80 bz G
Geraer Bank	4	91 20 bz G
Gewb. H. Schuster	4	24 00 B
Gothaer Privatbk.	4	90 75 G
Hannoversche Bank	4	98.60 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	82 25 G
Leipziger Kreditbk.	4	122,10 G
Luxemburger Bank	4	104.00 G
Magdeb. Privatbk.	4	101,00 B
Meininger Kredbk.	4	81,80 bz
Moldauer Landesb.	4	45, G
Norddeutsche Bank	4	125,00 G
Nordd.Gr.Cr.-B.	7½	101 50 bz G
Ostdeutsche Bank	4	82 50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	345,50 bz
Posener Prov.-B.	4	94,00 G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	94,75 bz G
do. Bankantheile	4½	167 40 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	1 7.25 bz G
Rostocker Bank	4	100 00 B
Sächsische Bank	4	118 50 B
Schles. Bankverein	4	86 75 bz G
Thüringer Bank	4	71,25 bz G
Weimarische Bank	4	75, bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	128 00 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,50 G
do. II. Em.	5	98, bz B
do. III. Em.	5	97,75 bz G
Bergisch-Märkisch	4½	99 50 bz
do. II.Ser.(conv.	4½	98, bz
III.Ser.3 v.St.g	3½	84,80 bz
do. Lit. B.	3½	84,80 bz
do. IV. Ser	4½	96,75 G
do. V. Ser	4½	96,75 bz
do. VI. Ser.	4½	96,50 bz B
do. Düsseld.-Elb.	4	98,50 G
do. II. Ser	4½	95, G
do. Dortm.-Soest	4	89 50 B
do. II. Ser	4½	95,00 G
do. (Nordbahn)	5	101,90 G
Berlin-Anhalt	4	96 G
do. do.	4½	98,50 bz
do. Lit. B.	4½	98 50 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
Berlin-Hamburg	4	93,25 G
do. II. Em	4	93,25 G
Berl.-Potsd.-Mgb		
Lit A. u. B	4	83,25 bz
do. Lit. C	4	89.25 B
Berl.-Stett. II.Em	4	91,75
do. III. Em	4	91,75 B
do. IV. S.v.St.g	4½	102,25 bz G
do. VI. Ser. do	4	91,50 bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	94 00 G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I.Em.	4½	99 25 bz G
do. II. Em.	5	103,50 bz
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em.	4	89, G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	91,00 bz
do. V.Em.	4	87,50 G
Halle-Sorau-Gub	5	95,00 G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	96,50 G
do. do. 1865	4½	93 00 G
do. do. 1873	4½	90,00 B
do. Wittenb.	3	71 00 B
Niederschl.-Märk.	4	96.25 B
do.II.S.a62½thlr.	4	94 10 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	95,50 G
do. con. III. Ser.	4	93,30 G
Oberschl. Lit A	5	92 75 bz
do. do. B.	3½	84 50 G
do. do. C	4	90 25 G
do. do. D.	4	90,25 G
do. do. E.	3½	85 50 G
do. do. F.	4½	100,50 bz
do. do. G.	4½	97,00 G
do. do. H.	4½	101 25 bz
do. Em. v.1869	5	103 00 G
Brieg-Neisse	4	95, G
Kosel-Oderberg	4	90,75 G
do. III. Em.	5	103,00 B
Niederschl. Zweigb.	3½	76,00 bz B
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em.	4½	99 00 G
do. III. Em.	4½	99 00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
RechteOder-Ufer I.	5	102,00 B
Rhein. Pr.-Oblig	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III. v.1858 u.60	4½	97 00 bz
do. 1862, 64, 65	4½	97,00 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	10 ,50 G
do. II. Em.	4½	100.50 G
Schleswig	4½	98,75 G
Thüringer I. Ser	4½	93,25 G
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93 25 G
do. IV. u. V. Ser	4½	1 0 00 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	86 20 G
Kaschau-Oderberg	5	67 25 bz G
Ostrau-Friedland	5	61 00 G
Ungar.Nordostbhn	5	61,20 bz G
do. Ostbahn	5	56 70 B
Lemberg Czernowitz	5	70 50 G
do. II. Em.	5	73 00 G
do. III. Em	5	65,75 bz
Mähr.Grenzbahn	5	60,50 B
Oesterr.-Franz.St	4½	317 00 G
Oestr. Nordwestb.	5	82 70 bz B
Südöstr. Bhn (Lb)	3	233 50 bz
do. Lomb. Bons		
de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100 70 G
do. do. de 1878	6	102 00 G
Czarkow-Azow	5	96 75 G
Jelez-Woronesch	5	96,50 G
Kozlow-Woronesch	5	99 00 G
Kursk-Charkow	5	96 70 G
Kursk-Kiew	5	97 80 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,00 B
Rjäsan-Kozlow	5	98 50 bz G
Schuja-Iwanow	5	96 70 B
Warschau-Teresp.	5	96 90 bz G
kleine	5	97 00 bz G
Warschau-Wiener	5	97 00 B
kleine	5	97,00 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	20,00 bz G
Altona-Kieler	5	111,00 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	110,00 bz G
Bergisch-Märkische	4	78 25 bz
Berlin-Anhalt	4	103.20 bz G
Berlin-Görlitz	4	32,00 bz G
do. Stammpr.	5	65 75 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	57,90 bz
Brest-Kiew	5	18, bz
BreslauWarsch.S.	5	21, bz G
Berlin-Hamburg	4	172,50 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	68,40 bz G
Berlin-Stettin	4	120, bz
Böhm. Westbahn	5	83,60 G
Brest-Grajewo	5	26,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	77,00 bz G
Köln-Minden	4	94 50 bz
do. Lit. B.	5	93 25 bz B
Crefeld Kr.Kemp n	5	0 75 bz G
Galiz.Carl-Ludw.	5	90,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	7 25 bz G
do. Stammpr.	5	17.40 G
Hann. Altenbeken	5	9,00 bz B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	6 00 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	179,00 bz
Kronpr.-Rudolfb	5	55,70 bz B
Märkisch-Posen	4	18,50 bz G
do. St.-Prior	5	63,00 bz G
Magdeburg-Halb.	4	43,50 bz
do. St.-Prior. B	3½	52,00 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	205,00 bz G
do. Lit. B.	4	90,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	94,90 bz
Münster-Hammer	4	96 00 G
Niederschl.-Märk.	4	96 50 B
Nordh. Erf. gar.	4	31,50 bz G
do. Stammpr.	4	22 25 bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,50 bz B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	145 50 bz G
do. Litt. B	3½	135 00 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	512 50 bz
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	24,00 bz G
do. Stammpr.	5	67,25 bz B
Rechte Oderuferb	5	99 50 bz
do. Stammpr.	5	106,50 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	58,50 bz G
Rheinische	4	112 25 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92 00 bz B
Rhein-Nahebahn	4	11,00 bz B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	106,40 bz
Stargard-Posen	4½	100,25 bz G
Rum. Eisenbahn	5	30 50 bz
Schweizer Westb.	4	8 40 bz G
do. Union	4	4,25 bz
Thüringer	4	110 75 bz G
do. B. gar.	4	87 60 bz G
Tamines Landen	4	0,20 bz
Warschau-Wiener	5	227,75 bz B

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Sovereigns	—	20,30 G
Napoleonsdor	—	16,17 G
Dollar	—	4,17 G
Imperials	—	16,65 bz
fremde Banknoten	—	99.86 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 G
Oesterr. Banknoten	—	178,20 bz
do. Silbergulden	—	187,00 G
Russ. Not. 100 R.	—	268,50 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3	168,70 bz
do. do. 2M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,32 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	81,00 bz
do. do. 2M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100	4½	
Fr. 8 T.	4½	80,85 G
do. 100 Fr. 2M.	4½	80,45 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	177,70 bz
do. do. 2M.	4½	176 60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5½	266 80 bz
do. do. 3M.	5½	264,00 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	267,20 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	58 bz
Bazar-Aktien	—	94 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.	—	16,00 G
do. Bockbrauerei	—	53,50 G
do.Brauer.Tivoli	—	90 B
Brauer. Patzenhof.	—	93,00 bz G
Brauerei Moabit	—	41,00 bz G
Bresl.Br.(Wiesner	—	20 B
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	24,00 bz
Elbing.M. Eisenb.	—	0,20 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	10,50 bz B
Forster, Tuchfabrik	—	25 B
Gummifbr. Fonrob	—	43,50 G
Hannov. Masch.G		
(Egestorf)	—	23 25 G
Kön. u. Laurahütte	—	68,00 bz G
Königsberg.Vulkan	—	— —
Mk-Schl.Maschin.		
Fabrik (Egells)	—	15,75 bz G
Marienhütte	—	50,75 G
Münnich,Chemnitz	—	1,00 G
RedenhütteAkt.-G.	—	3 00 G
Saline u. Soolbad	—	47,50 bz G
Schles.Lein.Kramst	—	83,00 B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	19 25 G
Wollbanku.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7600 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1635 G
Allg.Eisenb. Vf.G.	—	1450 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1430 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	560 G
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia,L.-V.G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G	—	723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	620 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	810 G
Germania L.-V.G.	—	436 G
GladbacherF.V.G.	—	1340 B
KölnischeHag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6325 B
Magdb.Allg.Unf.V.	—	290 B
do. Feuer-V.-G.	—	2940 B
do.Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G	—	284 B
do.Rückvers.-Ges.	—	525 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G	—	745 G
Nordstern,Leb.V.G	—	645 G
Preuß.Hagelvrs.G.	—	810 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128, G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	720 G
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	125 B
Schles.Feuer-V.G.	—	590 B
Thuringia,Vers.G.	—	593 G
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.